

Überbrückungshilfe III (vsl. Januar- Juni 2021)

Voraussetzungen

Umsatzrückgang um min. 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten (April-Dez.)

ODER

Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis Dez. um min. 30 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum

Umsatzrückgang
Nov./Dez. 2020 um 40 Prozent
ggü. Vorjahresmonate

ODER

Förderhöhe

Gestaffelte Erstattung von bis zu 90 Prozent bei Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat

Max. 200.000 Euro pro Monat

Zusätzlich: Neustarthilfe für Soloselbstständige (Betriebskostenpauschale)

Anträge

Direktanträge von Soloselbstständigen bis 5.000 Euro (ohne prüfenden Dritten)

Für alle anderen:
Antragstellung über prüfenden Dritten (Steuerberater, Buchprüfer, Rechtsanwalt)